



IFS-Lehrgang: - aktuell und wieder da

IFS Exportkontrollrecht-Lehrgang

Montag - Donnerstag: 10.-13.11.2025

je Tag 1: 13:00 h – 18:00 h, Tag 2-3: 8.30 h – ca. 17.30 h, Tag 4: 8.30 h – 14.h

IFS-Tagungscenter Mainz., 06131 222208

REFERENTEN

(voraussichtlich)

Valerie HERMESMEIER

Ulrich ESSELBORN

Klaus JOHN

Hermann RUNTE

N.N.

*Bei Fragen zum Thema, Termin
und den Dozenten bitte
Rücksprache mit IFS halten.*

Was bietet der Intensivlehrgang?

Dieser erfolgreiche Exportkontrollrecht-Intensiv-Lehrgang richtet sich an alle Unternehmensmitarbeiter, die neu mit der Aufgabe der Ausfuhrkontrolle und der betriebsinternen Voraussetzungen betraut werden. Ebenfalls bietet er einen „General-Up-Date“ für alle bereits mit der Materie Beauftragten.

Der Lehrgang bereitet insbesondere auf die praktische Abwicklung der Ausfuhr vor und bearbeitet intensiv die „Schnittstelle“ zwischen Exportkontrolle und Unternehmensorganisation. Auch wird auf den „Fall der Fälle“ vorbereitet: Kenntnisvermittlung für ICP's, Organisation und die anstehende Außenwirtschaftsprüfung sowie eventuelle Ermittlungsverfahren.

Nicht fehlen werden Tipps zur Ablauforganisation im Unternehmen.

Gekennzeichnet ist dieser Lehrgang durch die Konzentration auf das Wesentliche und Wiedergabe der aktuellen Gesetzeslage und Rechtsprechung.

Der Kurs ist speziell für Unternehmensmitarbeiter konzipiert.

Weitere Kurse finden Sie im Internet.

Teilnahmegebühr:

1.980,00 € zzgl. USt (für Frühbucher bis 4 Wochen vor Veranstaltung
1.780,00 € zzgl. USt. Tagungsverpflegung und Unterlagen, nebst
Zertifikaten sind im Preis enthalten.

Weitere Veranstaltungs- und Anmeldekonditionen finden Sie im
Internet

IFS e.V.
Feldbergstr. 23
55118 Mainz

Tel: 06131 222280
Fax: 06131 222210
email: info@ifs-info.de

Diese erfolgreiche Veranstaltung bietet der IFS e.V. seit 1992 an. Sie dient als Grundlage und solide Basis für jeden, der exportkontrollrechtliche und außenwirtschaftsrechtliche Verantwortung im Unternehmen hat. Zugleich ist sie Voraussetzung für alle weiteren beim IFS e.V. angebotenen Exportkontrollrecht-Fallrepetitorien und US-Reexportkontrollrecht Veranstaltungen.

Ausgewählte THEMENPUNKTE

- Ø Kurze Einführung in das Exportkontrollrecht - aktueller Stand
 - Ø Entwicklung der Exportkontrolle und Zukunftsperspektiven
 - Ø Bedeutung der internationalen Kontrollregime
 - Ø Auswirkungen der UN-Embargos
 - Ø Rechte und Pflichten beim Export / Eigenverantwortung der Unternehmen
 - Ø Grundzüge von AWG, AWV und der aktuellen EG Dual Use-Verordnung
 - Ø Systematische Einordnung des Kriegswaffenkontrollrechts (KWKG), des Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ) etc.
 - Ø Bedeutung der Frühwarnhinweise / TDO im Außenwirtschaftsverkehr / Anti-Terror-Verordnung
 - Ø Wichtige Grundbegriffe (Ausfuhr, Ausfühler, Verbringung etc.)
 - Ø Systematik von Verboten und Genehmigungspflichten
 - Ø Genehmigungspflichten nach EG Dual Use-VO und nach AWG/AWV
 - für Rüstungsgüter und gelistete Dual Use-Güter der Kontrolllisten
 - für nicht gelistete Dual Use-Güter (Kenntnis, Unterrichtsverfahren)
 - Ø Allgemeine Genehmigungen und Wertfreigrenzen
 - Ø Genehmigungspflichten für Handels- und Vermittlungsgeschäfte, Durchfuhren und technische Unterstützung
 - Ø Grundzüge des Antragsverfahrens, u.a.: zuständige Behörden, allgemeine Antragsvoraussetzungen
 - Ø Einführung in die EU-Güterliste (Anhang I zur EG Dual Use-VO) und deutsche Ausfuhrliste (AL)
 - Ø Praktische Arbeit mit der EU-Güterliste; die Auskunft zur Güterliste (AzG)
 - Ø Ausfuhrverfahren nach dem Zollkodex (hierzu bieten wir eine eigene Veranstaltungen, wegen der Komplexität und Änderungen an)
 - Ø Durchführung von Außenwirtschaftsprüfungen und Ermittlungsverfahren - Rechte und Pflichten der Beteiligten
 - Ø Kurzer Überblick über US-Exportkontrollbestimmungen: Konsequenzen für deutsche Unternehmen
 - Ø Besonderheiten einzelner Länder
 - Ø Übungsbeispiele/Zusammenfassung/Fragen/Diskussion/Test/Teilnahmezertifikat
- Änderungen vorbehalten-*

Nutzen Sie diesen Lehrgang, um sich ein solides Basiswissen anzueignen oder Ihre Kenntnisse für Ihre außenwirtschaftlichen Geschäftstätigkeiten zu festigen. Fehler im Außenhandel werden i.d.R. strafrechtlich sanktioniert.

ACHTUNG: Die Teilnehmerzahl ist streng limitiert.